

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 305) über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001) (Zahl 18 - 194) (Beilage 326).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001), in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. März 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Resetar wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Resetar den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. März 2002

Der Berichterstatter:

Resetar eh.

Der Obmann des Rechts-
ausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.